



Beitrittserklärung
zur Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten

I.

Die Stadt Hünfeld

Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1 in 36088 Hünfeld

vertreten durch den Magistrat
(nachfolgend „Körperschaft“ genannt)

tritt hiermit der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003
(nachfolgend „Rahmenvereinbarung“ genannt) bei und gibt hierzu folgende Erklärungen ab:

1. Die beitretende Körperschaft ist Träger der Baulast für folgende Kirchen, Pfarrhäuser und Bauwerke, die nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung wie folgt bezeichnet sind. Hinsichtlich der Ablösesumme (ohne Nachlass von 50 % bzw. 75 %) werden sie wie folgt bewertet:

Bezeichnung des Objekts	Lage/Ortsteil	Bruttoablösesumme in Euro
1.1 Kirche	Hünfeld, St. Jakobus	1.754.740,51 €
1.2 Pfarrhaus	Hünfeld, St. Jakobus	227.113,11 €
1.3 Pfarrhaus	Großenbach, St. Antonius	162.480,13 €
1.4 Kirche	Großenbach, St. Antonius	481.605,46 €
1.5 Kapelle (Weißenborn)	Mackenzell, St. Johannes d. T.	58.798,06 €
1.6 Kirche	Dammersbach, St. Valentinus	467.242,58 €
1.7 Kirche	Rückers, St. Anna	233.396,87 €
1.8 Kirche	Molzbach, St. Anna	176.536,05 €
1.9 Kirche	Roßbach, Mariae Himmelfahrt	641.841,39 €
1.10 Kirche	Sargenzell, Unbefl. Empfängnis	146.764,65 €
1.11 Kirche	Malges, St. Anton v. Padua	366.253,55 €
1.12 Kirche	Rudolphshan, St. Sebastian	210.281,60 €

2. Die nachfolgend bezeichneten Anspruchsberechtigten der Baulast erhalten gemäß § 3 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung für die in Ziffer 1 genannten Baulastobjekte nach Abzug des vertragsgemäßen Vergleichsnachlasses in Höhe von 50 % der Ablösesumme bei Kirchengebäuden und 75 % bei Pfarrhäusern und sonstigen Bauwerken laut Anlage 1 der Rahmenvereinbarung folgende Ablösebeträge ausgezahlt:

2.1 Kirchengemeinde Hünfeld für das Objekt nach Ziffer 1.1:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	267.262,34 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	610.107,92 €

Ziffer 1.2:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	17.295,66 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	39.482,62 €

2.2 Kirchengemeinde Großenbach für das Objekt nach Ziffer 1.3:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	12.373,57 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	28.246,46 €

Ziffer 1.4:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	73.352,73 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	167.450,00 €

2.3 Kirchengemeinde Mackenzell für das Objekt nach Ziffer 1.5:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	8.955,46 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	20.443,57 €

2.4 Kirchengemeinde Marbach für das Objekt nach Ziffer 1.6:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	71.165,13 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	162.456,16 €

Ziffer 1.7:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	35.548,39 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	81.150,05 €

2.5 Kirchengemeinde Molzbach für das Objekt nach Ziffer 1.8:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	27.344,91 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	62.423,11 €

2.6 Kirchengemeinde Roßbach für das Objekt nach Ziffer 1.9:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	97.758,06 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	223.162,63 €

2.7 Kirchengemeinde Sargenzell für das Objekt nach Ziffer 1.10:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	23.055,86 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	52.632,05 €

2.8 Kirchengemeinde Malges für das Objekt nach Ziffer 1.11:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	55.783,62 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	127.343,15 €

2.9 Kirchengemeinde Rudolphshan für das Objekt nach Ziffer 1.12:

a) Ablösebetrag für pauschalierten Nachholbedarf:	32.027,73 €
b) Ablösebetrag für Bauunterhaltung:	73.113,07 €

3. Bei folgenden Objekten wurden nach dem 1. Juli 2000 bereits Baumaßnahmen im Rahmen der Baulast von der beitretenden Körperschaft (mit)finanziert oder werden innerhalb des in der Rahmenvereinbarung geregelten Zeitraums noch vereinbarungsgemäß mitfinanziert werden, so dass die erbrachten finanziellen Leistungen auf den betreffenden Nachholbedarf für das Objekt angerechnet werden:

(Zutreffende Objekt-Nr. aus Ziffer 1 und ggf. bisher feststehende Finanzbeiträge der Gemeinde für das Objekt eintragen.)

Bezeichnung des Objekts	Lage/Ortsteil	Euro
1.1 Kirche	Sargenzell, Unbefl. Empfängnis	4.611,17 €
1.2 Kirche	Molzbach, St. Anna	3.000,00 €

4. Die Summe der Ablösebeträge nach Ziffer 2 (evtl. abzüglich Ziffer 3) dieser Beitrittserklärung in Höhe von insgesamt 2.366.128,67 Euro wird bei Fälligkeit gemäß § 5 der Rahmenvereinbarung auf das bei dem Bistum Fulda geführte Treuhandkonto VR Genossenschaftsbank Fulda, K.Nr: 110 400, BLZ 530 601 80 überwiesen.

Die betreffende Kirchengemeinde wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Bistum nach den innerkirchlichen Bestimmungen die künftige bauliche Unterhaltung und grundlegende Erneuerung der abgelösten Objekte selbst regeln.

Sie verzichten auf die künftige Geltendmachung von entsprechenden Baulastansprüchen.

5. Durch diesen Beitritt wird erklärt, dass die Rahmenvereinbarung uneingeschränkt auf die beitretende Stadt Hünfeld unter Berücksichtigung des Magistratsbeschlusses vom 16.11.2004 Anwendung findet. Der Beitritt wird erst wirksam, sobald die Kirchengemeinden ihren Beitritt zum Rahmenvertrag ebenfalls erklärt haben. Die Bestimmungen sowie der Inhalt dieser Erklärung gelten für alle für die Stadt hieraus resultierenden Rechtsverhältnisse zu den beteiligten Vertragspartnern und beitretenden Körperschaften.
6. Von dieser Beitrittserklärung erhalten die Beteiligten je eine Ausfertigung. Beglaubigte Abschriften erhalten die kommunalen Spitzenverbände, das Land Hessen sowie das Bistum.

Hünfeld, 18. November 2004

Für die Stadt Hünfeld:

 Dr. Eberhard Fennel Bürgermeister		 Willi Vogt Erster Stadtrat
--	---	--

II.

Beitrittserklärung der kirchlichen Körperschaft(en)

Die unterzeichnete(n) kirchliche(n) Körperschaft(en) erklären hiermit den Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten und stimmen dem Inhalt der Rahmenvereinbarung und der vorstehenden Beitrittserklärung der Stadt Hünfeld zu.

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Jakobus, Hünfeld:

 Peter Borta, Stadtpfarrer (Verwaltungsratsvorsitzender)		 Josef Vogt (Verwaltungsratsmitglied)
--	---	---

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Antonius, Großenbach:

 Bernhard Merz, Pfarrer (Verwaltungsratsvorsitzender)		 Hubert Keßler (stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat)
---	---	---

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Johannes d. T., Mackenzell:

.....*Johannes Wagner*.....

Johannes Wagner, Pfarrer
(Verwaltungsratsvorsitzender)



.....*Franz-Karl Traud*.....

Franz-Karl Traud
(stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat)

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Ägidius, Marbach:

.....*Peter Ludwig*.....

Peter Ludwig, Pfarrer
(Verwaltungsratsvorsitzender)



.....*Alfred Gensler*..... *Manfred Waider*

Alfred Gensler Manfred Waider
(Verwaltungsratsmitglied)
(Dammersbach) (Rückers)

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Anna, Molzbach:

.....*Johannes Wagner*.....

Johannes Wagner, Pfarrer
(Verwaltungsratsvorsitzender)



.....*Otilie Göb*.....

Otilie Göb
(stellv. Vorsitzende Verwaltungsrat)

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt, Roßbach:

.....*P. H. Krupke*.....

Winfried Krupke, Pater
(Verwaltungsratsvorsitzender)



.....*Hermann Brons*.....

Hermann Brons
(stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat)

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis, Sargenzell:

Peter Borta

Peter Borta, Stadtpfarrer
(Verwaltungsratsvorsitzender)



Stephan Hüfner

Stephan Hüfner
(Verwaltungsratsmitglied)

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Anton v. Padua, Malges:

Alfred Lohfink

Alfred Lohfink
(stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat)



Hubert Kircher

Hubert Kircher
(Verwaltungsratsmitglied)

Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Sebastian, Rudolphshan:

Hermann Modenbach

Hermann Modenbach
(stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat)



Lothar Röder

Lothar Röder
(Verwaltungsratsmitglied)

Kirchenaufsichtsrechtlich
genehmigt
Fulda, den 25. Nov. 2004
Bischöfliches Generalvikariat



Schmidt
(Peter-M. Schmidt)
Generalvikar